



Norbert Rabl Zivltechniker GmbH

8010 Graz, Austria  
Uhlandgasse 16

t. +43/316/820660-0  
f. +43/316/820660-5  
office@rabl-zt.at  
www.rabl-zt.at

FN 259814 f  
UID ATU61539623

## Unterlage für spätere Arbeiten gemäß §8 BauKG

Graz, **20.09.2017**

Auftraggeber **Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 16 – Referat Hochbau  
Stempfergasse 4  
8010 Graz**

Verfasser **Norbert Rabl Zivltechniker GmbH**

Projekt **Bauhistorische Untersuchung – Alte Burg**

Version **1.1**  
Seiten **16**

Übergeben vom PK am 02.08.2017	Norbert Rabl Zivltechniker GmbH Uhlandgasse 16, 8010 Graz
Übergeben an:	<b>Ing. Gerald Schmidt</b>
Übergeben vom BK am: 20.09.2017	Norbert Rabl Zivltechniker GmbH Uhlandgasse 16, 8010 Graz
Übergeben an:	<b>Ing. Gerald Schmidt</b>

Damit das vorliegende Dokument als „Unterlage für spätere Arbeiten“ im Sinne des §8 BauKG Gültigkeit besitzt bzw. Anwendung finden kann, ist es erforderlich, dass jene Maßnahmen, welche im Zuge der Planungscoordination schriftlich festgelegt wurden, seitens des Baustellenkoordinators auf Umsetzung und Vollständigkeit kontrolliert werden. Erforderliche Anpassungen sind vom Baustellenkoordinator zu ergänzen und dieser Unterlage für spätere Arbeiten beizulegen (siehe Beilage „Anpassungen Baustellencoordination“).



DI Norbert Rabl

staatlich befugter und  
beideter Ingenieurkonsulent  
für Bauingenieurwesen

allgemein beideter und  
gerichtlich zertifizierter  
Sachverständiger für

Technisches Unfallwesen  
und Arbeitsschutz  
Brandschutzwesen  
Feuerpolizei  
Liegenschaftsbewertung



## INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>VORBEMERKUNGEN</u>	<u>3</u>
<u>2</u>	<u>PROJEKTDATEN</u>	<u>5</u>
2.1	PROJEKT	5
2.2	BAUHERR / AUFTRAGGEBER	5
2.3	PROJEKTSTEUERUNG / ÖBA	5
2.4	PLANUNGSKOORDINATION	5
2.5	ZUSTÄNDIGES ARBEITSINSPEKTORAT	5
<u>3</u>	<u>PROJEKTDESCHREIBUNG</u>	<u>6</u>
<u>4</u>	<u>PLANGRUNDLAGEN / ERSTELLUNGSBASIS</u>	<u>7</u>
<u>5</u>	<u>BAUWERKS- BZW. ANLAGENTEILE</u>	<u>8</u>
5.1	GEBÄUDE - INNENBEREICH - ALLGEMEIN GENUTZTE TEILE	8
5.2	GEBÄUDE - INNENBEREICH - E, HKLS, BRANDSCHUTZ	9
5.3	FASSADE	10
<u>6</u>	<u>RÜCKBAU</u>	<u>11</u>
6.1	MONTAGEANLEITUNGEN	12
<u>7</u>	<u>ANHANG A</u>	<u>13</u>
<u>8</u>	<u>ANHANG B</u>	<u>14</u>
<u>9</u>	<u>ANHANG C</u>	<u>15</u>
<u>10</u>	<u>ANPASSUNGEN – BAUSTELLENKOORDINATION</u>	<u>16</u>



## 1 VORBEMERKUNGEN

Die Norbert Rabl Ziviltechniker GmbH wurde von dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit der Planungscoordination und der Baustellencoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG), für das Bauvorhaben „**Sanierung Burgkapelle**“ beauftragt. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf jene Bereiche, welche im Zuge des gegenständlichen Projektes hergestellt wurden.

Gemäß §8 BauKG hat der Bauherr die Pflicht für die Erstellung der Unterlage für spätere Arbeiten (UfsA) zu sorgen, der/die Planungsordinator/in (PK) hat diese in der Vorbereitungsphase zusammenzustellen und der/die Baustellenkoordinator/in (BK) hat selbige (in der Ausführungsphase) anzupassen.

Dem Zweck der Unterlage entsprechend muss sie für die gesamte Lebensdauer eines Bauwerkes in geeigneter Weise zugänglich aufbewahrt werden (z.B. Hinterlegung bei der Hausverwaltung nach Eigentümerwechsel).

Spätere Arbeiten am Bauwerk (inkl. Außenseite des Bauwerks) umfassen z.B. Nutzung, Wartung, Instandhaltung, Umbau- oder Abbrucharbeiten, wobei die Angaben zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der bei späteren Arbeiten beschäftigten Arbeitnehmer sowie die erforderlichen Angaben über die Merkmale des Bauwerks (wie Zugänge, Anschlagpunkte für Fensterputzer/innen und Dacharbeiten, Gerüstverankerungspunkte, Gas-, Wasser- und Stromleitungen, Befahrenrichtungen für Reinigungs- und Wartungsarbeiten) Bestandteile der UfsA darstellen.

### **Das vorliegende Dokument beinhaltet:**

- Die „Unterlage für spätere Arbeiten“ gemäß §8 Abs.3 BauKG mit den für die Durchführung der späteren Arbeiten vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer.
- Anhang A – Projektbeteiligtenliste
- Anhang B– Auflistung der zu archivierenden Unterlagen
- Anhang C – Sicherheitsdatenblätter
- Beilagen
- Anpassung – Baustellencoordination



**Geltende Vorschriften:**

- Sämtliche Arbeitnehmerschutzvorschriften in der geltenden Fassung
- Siehe auch „Aushangpflichtige Gesetze“
- Sicherheitsvorschriften der Leitungsträger
- Sämtliche für das Bauwerk relevante Bescheide
- Explosionsschutzdokument gemäß VEXAT
- Sämtliche interne Betriebsvorschriften bzw. Betriebsrichtlinien des Betreibers



## 2 PROJEKTDATEN

### 2.1 PROJEKT

Bauhistorische Untersuchung – Alte Burg  
Burggasse  
8010 Graz

### 2.2 BAUHERR / AUFTRAGGEBER

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 16 – Referat Hochbau  
Stempfergasse 4  
8010 Graz

### 2.3 PROJEKTSTEUERUNG / ÖBA

Zechner Denkmal Consulting GmbH  
Hasnerplatz 9  
8010 Graz  
Ansprechperson: Eva Tangl

### 2.4 PLANUNGSKOORDINATION

Norbert Rabl Ziviltechniker GmbH  
Uhlandgasse 16  
8010 Graz  
Ansprechperson: Richard Hartinger

### 2.5 ZUSTÄNDIGES ARBEITSINSPEKTORAT

Arbeitsinspektorat Steiermark Standort Graz  
Liebenauer Hauptstraße 2-6  
8041 Graz



### 3 PROJEKTbeschreibung

Auszug aus dem SiGe-Plan:

Das gegenständliche Projekt umfasst den Abtrag der Mittelwand sowie des Bodenaufbaus der Burgkapelle Graz. Im Zuge dieser Bauhistorischen Untersuchung ist eine statische Begleitung erforderlich. Die Hauptthematiken dahingehend sind die Feststellung der Deckenkonstruktion bzw. deren Auflager (Lastverteilung)

Des Weiteren soll eine archäologische Untersuchung der Bodenzone im Erdgeschoss durchgeführt werden.

Zusätzlich soll eine Statische Beurteilung des Gesamtsystems stattfinden um eine optische Verbesserung der Außenwand durch eine Reduktion oder Entfernung des sichtbaren horizontalen Riegels erfolgen.

Im Zuge der Umsetzung sind Abbrucharbeiten, Archäologische Grabungen etc. erforderlich

Die Tätigkeiten umfassen

Überblick	
Bauteil	Art / Ausführung
Mauerwerk	Ziegelmauerwerk
Decken	Holzkonstruktion
Fassadenbereich	Mauerwerk mit Vorsatzschale



#### 4 PLANGRUNDLAGEN / ERSTELLUNGSBASIS

Plannummer bzw. Erstellungsdatum entsprechen dem Zeitpunkt bei Abgabe der vorliegenden „Unterlage für spätere Arbeiten“ – finden planliche Änderungen im Zuge bzw. bis Ende der Ausführungsphase statt und haben diese eine Auswirkung auf die Durchführung der Tätigkeiten bei den „späteren Arbeiten“ sind diese vom Baustellenkoordinator (BK) zu ergänzen!

Anm. (Ergänzungen seitens des BK): Planstand bei Übergabe des Bauwerkes an den Bauherrn – siehe Anhang „Auflistung der zu archivierenden Unterlagen“.

<b>Plan</b>	
<i>Planungsbesprechung</i>	AV02_Planerbesprechung
	Datum: 20.07.2017
	Übermittelt durch Zechner Denkmal Consult GmbH



## 5 BAUWERKS- BZW. ANLAGENTEILE

Gemäß den vom Bauherrn/Projektleiter zur Verfügung gestellten Unterlagen/Auskünfte sind folgende Bauwerks- bzw. Anlagenteile Bestandteil dieser UfsA.

Des Weiteren sind die für die angeführten Bauwerks- bzw. Anlagenteile zu erwartenden späteren Arbeiten, die Häufigkeit der durchzuführenden Tätigkeiten, die auftretenden Gefahren und die Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung aufgelistet.

Die allgemeinen Pflichten gemäß §3 ASchG (Pflichten des Arbeitgebers) sind jedenfalls einzuhalten, wobei die folgend angeführten Maßnahmen Berücksichtigung finden müssen.

### Legende:

- T Tätigkeit, Art der vorgesehenen Arbeiten**
- H Häufigkeit der Tätigkeit**
- G Gefahren**
- M Maßnahme, Sicherheitseinrichtung**
- V Verweis (z.B. Plan, Reinigungskonzept)**
- F Fotodokumentation**

5.1 GEBÄUDE - INNENBEREICH - ALLGEMEIN GENUTZTE TEILE	
Wand-, Decken-, Bodenbeläge bzw. -flächen, Verglasungen	
<b>T</b>	Reinigung, Instandhaltung, Kontrollen
<b>H</b>	Bei Bedarf
<b>G</b>	Absturz, herabfallendes Material/Werkzeug
<b>M</b>	Sämtliche Arbeiten sind von sicheren Standplätzen mittels ordnungsgemäß aufgestellter Leitern bzw. Gerüsten (verfahrbares Standgerüst) durchzuführen. Beim Einsatz von verfahrbaren Arbeitsgerüsten ist die Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers zu beachten. <b>Die Gerüste sind immer vollständig gemäß der Anleitung aufzubauen – keine Teile weglassen!</b> Die Aufstellflächen sind vorab auf Eignung (Ebenheit) bzw. ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Bei Arbeiten bei denen durch herabfallendes Material/Werkzeug eine Gefährdung besteht, sind die darunterliegenden Bereiche gegen jeglichen Zutritt abzusperren.
<b>V</b>	Herstellerangaben, Bestandsdokumentation
<b>F</b>	-



Allgemein Beleuchtung	
<b>T</b>	Reinigung, Leuchtmitteltausch, Kontrollen
<b>H</b>	Bei Bedarf bzw. lt. Herstellerangaben
<b>G</b>	Absturz, herabfallendes Material/Werkzeug
<b>M</b>	Die Arbeiten sind mittels Leitern durchzuführen. Sollte im Bereich der Arbeitsstelle Absturzgefahr (erhöhter Standplatz) bestehen, sind die Arbeiten mittels verfahrbarer Gerüste durchzuführen. Der Arbeitsbereich ist gegen Zutritt abzugrenzen.
<b>V</b>	Herstellerangaben, Bestandsdokumentation
<b>F</b>	-

5.2 GEBÄUDE - INNENBEREICH - E, HKLS, BRANDSCHUTZ	
Elektroinstallationen	
<b>T</b>	Reinigung, Wartung, Kontrollen
<b>H</b>	Bei Bedarf bzw. lt. Herstellerangaben
<b>G</b>	Stromschlag, Absturz, herabfallendes Material/Werkzeug
<b>M</b>	Arbeiten an den Elektroinstallationen dürfen nur von konzessionierten Elektrounternehmen / bzw. von entsprechend ausgebildeten Personen (Elektrofachkraft) durchgeführt werden. Die Arbeiten dürfen nur in spannungsfreiem Zustand (5S – Regel) durchgeführt werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist vorab eine Detailevaluierung gemäß §§ 4, 5 ASchG durchzuführen. Die Arbeiten sind von sicheren Standplätzen aus durchzuführen (Leiter, verfahrbare Gerüste, etc.). Der Arbeitsbereich ist gegen Zutritt abzugrenzen.
<b>V</b>	Bestandsdokumentation, Herstellerangaben, Elektroatteste, Abnahmeprotokolle
<b>F</b>	-
HKLS-Installationen	
<b>T</b>	Reinigung, Wartung, Kontrollen
<b>H</b>	Bei Bedarf bzw. lt. Herstellerangaben
<b>G</b>	Absturz, herabfallendes Material/Werkzeug
<b>M</b>	Arbeiten an den HKLS-Installationen dürfen nur von konzessionierten Unternehmen / bzw. von entsprechend ausgebildeten Personen durchgeführt werden. Die Arbeiten sind von sicheren Standplätzen aus durchzuführen (Leiter, verfahrbare Gerüste, etc.).



	Der Arbeitsbereich ist gegen Zutritt abzugrenzen.
<b>V</b>	Bestandsdokumentation, Herstellerangaben, Abnahmeprotokolle
<b>F</b>	-

5.3 FASSADE	
Fassade	
<b>T</b>	Instandhaltung, Reinigung
<b>H</b>	Bei Bedarf
<b>G</b>	Herabfallende Gegenstände Erhöhter Arbeitsplatz, Absturzgefahr
<b>M</b>	<p>Vor Aufnahme der Tätigkeiten ist eine Gefahrenermittlung gemäß §4 bzw. §5 ASchG von den beauftragten Firmen durchzuführen. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind umzusetzen. Arbeiten an der Fassade dürfen nur von unterwiesenen, erfahrenen und körperlich geeigneten Arbeitnehmern bei günstigen Witterungsverhältnissen durchgeführt werden.</p> <p>Die Arbeiten an der Fassade (Wartung bzw. Instandhaltungsarbeiten,...) sind <u>ausschließlich</u> ausgehend vom sicheren Standplatz eines Gerüsts, eines Arbeitskorbes, einer Hubarbeitsbühne, ordnungsgemäß aufgestellten Leitern oder eines Gelenksteigers aus durchzuführen. Der Arbeitsbereich ist gegen Zutritt abzugrenzen und zu kennzeichnen.</p>
<b>V</b>	-
<b>F</b>	-



## 6 RÜCKBAU

Der Abbruch hat unter besonderer Berücksichtigung der Trennung von Materialien (Definition Rückbau gem. ÖN B 2251) inkl. Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Bei Abbruch oder im Zuge einer Sanierung des Bauwerkes ist die Trennung der anfallenden Materialien unter Berücksichtigung der Schadstoffgehalte anzustreben, so dass eine Vermischung und Verunreinigung der anfallenden Materialien minimiert und ein Entweichen von Schadstoffen möglichst verhindert wird.

Hinweis – Folgende gesetzliche Vorschriften sind einzuhalten:

- Vor Abbruch (mehr als 100t Bau- und Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushub), ist ein Rückbaukonzept gem. ÖN B 3151 und eine Schad-/Störstoffanalyse gem. ÖN B 3151, durch eine rückbaukundige Person durchzuführen.
- Vor Abbruch (mehr als 100t Bau- und Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushub und Brutto-Rauminhalte mehr als 3.500m<sup>3</sup>), ist ein Rückbaukonzept gem. ÖN B 3151 und eine Schad-/Störstoffanalyse gem. ONR 192130 oder ÖN EN ISO 16000-32, durch eine externe Fachperson durchzuführen.

### Beilagen:

Für die Rückbaumaßnahmen relevante Montageanleitungen, welche im Zuge der Ausführungsphase seitens der ÖBA/BK von der jeweiligen ausführenden Firma übermittelt wurden.

Montageanleitungen gemäß §85 BauV		
ff. Nr.	Bauteil / Einbauort	Montagefirma
01		
02		
03		
04		
05		



## 6.1 MONTAGEANLEITUNGEN

*Anm.: Die gesammelten Montageanleitungen (siehe vorangegangene Tabelle) sind gemäß der fortfolgenden Nummerierung unter diesem Punkt einzufügen.*

Siehe Bestandsdokumentation.



## 7 ANHANG A

### Projektbeteiligtenliste

Die nachfolgend dargestellte Tabelle dient als Überblick und enthält das jeweilige Tätigkeitsfeld, Firmen-Abkürzungen und Ansprechpersonen.

**Anm.: Die Liste ist seitens des BK zu ergänzen!**

Tätigkeitsfeld	Firma	Ansprechperson (ohne Titel)
<i>Auftraggeber</i>	Amt der Steiermärkischen Landesregierung	Gerad Schmidt
<i>Projektsteuerung/ÖBA</i>	Zechner Denkmal Consult	Mag. Eva Tangl
<i>BauKG</i>	Norbert Rabl Ziviltechniker	Richard Hartinger
<i>Denkmalschutz</i>	Bundesdenkmalamt	Wolfgang Absenger
<i>Baumeister</i>	Fa. Konrad Beyer & Co	Josef Schwaberl
<i>Statik</i>	Wörle Sparowitz	Pius Wörle
<i>Archäologie</i>	ISBE	Georg Tiefengraber
<i>Elektro</i>	Fa. Kristl & Seibt	Martin Brodkorb



## 8 ANHANG B

**Auflistung der zu archivierenden Unterlagen** – siehe auch Enddokumentation bzw. Schlussdokumentation.

**Anm.: Die angeführte Tabelle ist vom Bauherrn zu ergänzen!**

Dokumentbezeichnung	Stand/ Übergeben am:	Verantwortlich für die Aufbewahrung der Unterlage
Ausführungspläne		
Schlussbericht des Bauführers		
Schlussbericht des Statikers		
Brandschutzkonzept		
Dokumentation E-Installationen <input type="checkbox"/> Bestandspläne <input type="checkbox"/> Sicherheitsprotokoll <input type="checkbox"/> Blitzschutzprotokoll <input type="checkbox"/> Datenblätter und Beschreibung <input type="checkbox"/> Brandmeldeanlage <input type="checkbox"/> Wartungs- und Servicepläne		
Dokumentation HKLS <input type="checkbox"/> Bestandspläne <input type="checkbox"/> Heizungsanlage <input type="checkbox"/> Lüftung und Klima <input type="checkbox"/> Datenblätter und Beschreibung <input type="checkbox"/> Wartungs- und Servicepläne		
Datenblätter - Brandschutz <input type="checkbox"/> Brandschutztüren <input type="checkbox"/> Feuerlöscher		



## 9 ANHANG C

Relevante **Sicherheitsdatenblätter SDB**, welche im Zuge der Ausführungsphase seitens der ÖBA/BK von der jeweiligen ausführenden Firma übermittelt wurden, wobei von den zugehörigen Stoffen eine **direkte Gesundheitsgefährdung** bei der Durchführung der späteren Arbeiten (Ausbessern von Anstrichen, Beschichtungen,...) ausgeht – z.B.: spezielle Reiniger, Anstriche, Beschichtungen.

Siehe Bestandsdokumentation.



## 10 ANPASSUNGEN – BAUSTELLENKOORDINATION

### Legende:

- T Tätigkeit, Art der vorgesehenen Arbeiten
- H Häufigkeit der Tätigkeit
- G Gefahren
- M Maßnahme, Sicherheitseinrichtung
- V Verweis (z.B. Plan, Reinigungskonzept)
- F Fotodokumentation

#### **Anpassung zu Punkt 5.3**

Anpassung erfolgte von Richard Hartinger am 20.09.2017

**Es Wurden keine Tätigkeiten an der Fassade durchgeführt.**

#### **Anpassung zu Anhang A**

Anpassung erfolgte von Richard Hartinger am 20.09.2017

**Anpassung der Projektbeteiligten**